

Städtebauliches Auswahlverfahren



Ansuchen auf Anerkennung eines städtebaulichen Auswahlverfahrens

Allgemeine Information

Ein städtebauliches Auswahlverfahren kann durchgeführt werden, wenn unter anderem eine Quartiersentwicklung vorgesehen ist. Nach dem städtebaulichen Auswahlverfahren ist ein Gestaltungsbeirat durchzuführen.

Empfangsstelle

Amt der NÖ Landesregierung

Abteilung Wohnungsförderung

Landhausplatz 1, Haus 7A

3109 St. Pölten

Telefon: 02742/22133-0

E-Mail: wb.gestaltungsbeirat@noel.gv.at

Förderungswerber

Firma *

Ansprechperson

Vorname *

Familienname *

Adresse

Straße *

Hausnummer *

bis Stiege Tür

Postleitzahl *

Ort *

Kontaktdaten

Telefon *

E-Mail *

Bauvorhaben

Bauort (Politische Gemeinde) *

Postleitzahl *

Ortsgebiet *

Kurzname *

Katastralgemeinde(-nummer) *

Einlagezahl *

Grundstücksnummer *

Gesamtanzahl der Einheiten *

Bauabschnitte

	Bezeichnung	Anzahl Einheiten
I		
II		
III		
IV		
V		
VI		
VII		
VIII		

Beurteilungsgremium

Wir erklären, dass wir zum oben angeführten Bauvorhaben ein städtebauliches Auswahlverfahren durchgeführt haben.

Datum der Entscheidung des Gremiums _____

Teilnehmer des Beurteilungsgremiums

Vertreter der Gemeinde * _____

Vertreter des Bauträgers * _____

Fachgutachter als Vorsitzender lt. Beilage A * _____

Fachgutachter aus dem Gutachterkreis lt. Beilage B

nach Wahl des Landes Niederösterreich * _____

Fachgutachter aus dem Gutachterkreis lt. Beilage B

nach Wahl des Bauträgers * _____ bzw.

Mitglied des örtlichen Beirates _____

Weitere beratende Teilnehmer _____

Eingeladene Teilnehmer und ausgewähltes Projekt

Zustimmung

- Wir stimmen der elektronischen Kommunikation per E-Mail sowie der automationsunterstützten Erfassung, Verarbeitung und Übermittlung der aus dem Ansehen und allfälligen Beilagen ersichtlichen Daten zu.

Allgemeine Hinweise

Datenschutz

Allgemeine Informationen nach Artikel 13 DSGVO

Gemäß Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung möchten wir Sie informieren, dass die von Ihnen bekannt gegebenen personenbezogenen Daten (elektronisch) verarbeitet werden. Detaillierte Informationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten, Ihren Rechten als betroffene Person einer Datenverarbeitung sowie zum Beschwerderecht bei der Datenschutzbehörde sind im Internet unter www.noe.qv.at/datenschutz abrufbar.

Beurteilung durch den Gestaltungsbeirat

Wir nehmen zur Kenntnis, dass nach dem städtebaulichen Auswahlverfahren ein Gestaltungsbirat zur Beurteilung einzelner Bauabschnitte erforderlich ist.

Baubeginn

Wir nehmen zur Kenntnis, dass mit den Bauarbeiten erst nach Annahme der Zusicherung bzw. Zustimmung der NÖ Landesregierung begonnen werden darf. Fundamentierungsarbeiten werden bereits als Baubeginn gewertet.

Rechtsanspruch

Wir nehmen zur Kenntnis, dass durch die Durchführung eines städtebaulichen Auswahlverfahrens, eines Architektur- und Planungsauswahlverfahrens oder die Beurteilung durch den Gestaltungsbeirat eine Behandlung durch den Wohnungsförderungsbeirat nicht abgeleitet werden kann.

Datum, Unterschrift (satzungsmäßig – firmenmäßig – persönlich)
